

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 16. Januar 2023

Prot.-Nr. 016

Überparteilicher Auftrag Martin Räber (GO/JGO) und MU betr. Klimaschutz-Reglement (KSR)
Olten/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzungen vom 23. / 24. November 2022 wurde ein überparteilicher Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, ein Klimaschutz-Reglement auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament zum Beschluss vorzulegen.»

- 1. Das Reglement soll den Rechtsrahmen setzen, dass bis 2040 in allen Bereichen, die im Einflussbereich der Stadt sind, CO₂-Neutralität erreicht wird.*
- 2. Um die Zielerreichung planbar zu machen, soll das Reglement die Festlegung von Zwischenzielen vorsehen.*
- 3. Die Klimaschutzmassnahmen sollen alle zwei Jahre auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst werden.*
- 4. Die Resultate des Monitorings sollen öffentlich kommuniziert werden.»*

Begründung

Am 28. März 2019 überwies das Parlament eine dringliche Volksmotion und erklärte damit den Klimanotstand. Der Stadtrat wird damit verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis 2030 auf netto null zu reduzieren. Der Stadtrat hat in der Folge eine Fachstelle für Klimaschutz geschaffen. Seit Sommer 2022 ist die Stelle besetzt und an der Arbeit. Bisher fehlt jedoch eine reglementarische Grundlage für die Arbeit der Fachstelle. Mit dem KSR soll diese Grundlage geschaffen werden.

Im November 2019 hat das Parlament den Stadtrat mit einer überparteilichen Motion beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, um das Netto-Null-Ziel für die Stadtverwaltung zu erreichen.

Als Reaktion auf die Netto-Null-Motion vom November 2019 hat der Stadtrat eine Strategie beschlossen, wie CO₂-Emissionen der Verwaltung sowie von Fahrzeugen und Gebäuden der Stadt bis 2040 auf Netto-Null reduziert werden können.

Der Grossteil der Emissionen in Olten wird jedoch nicht von der Verwaltung, sondern von Industrie, Haushalten und Verkehr erzeugt. Daher muss die Stadt auch in diesem Bereich aktiv werden. Mit dem KSR gibt sich Olten einen Rechtsrahmen, um der Forderung des Klimastandes nachzukommen, und das Netto-Null-Ziel deutlich früher als 2050 zu erreichen.

Andere Schweizer Städte sind bezüglich ihrer Klimaziele wesentlich ehrgeiziger und konkreter als Olten: Am 17. März 2022 erliess zum Beispiel die Stadt Bern ein Reglement über Klimaschutz mit Absenkpfeilen¹. Die Stadt Zürich will bis 2040 klimaneutral werden. Mit der Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 wurde die Zürcher Gemeindeordnung angepasst und das neue Klimaschutzziel rechtlich verankert.²

¹Vgl.

<https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima>

²Vgl.

https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/strategie_politik/umweltstrategie/klimapolitik/klimaschutz.html

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat teilt das Kernanliegen des Auftrages, dass die Stadt Olten sich ein Klimaschutz-Ziel für den Gesamtperimeter des Gemeindegebiets setzt. Hinreichende Verpflichtung dafür ist unbestritten die vom Gemeindeparlament im März 2019 überwiesene Volksmotion zum Klimanotstand. Diese nimmt Bezug auf die Ziele des internationalen UN-Klimaübereinkommen von Paris «und bedeutet für die Stadt Olten netto 0 Treibhausgasemissionen bis 2030».

Ein darauf basierendes, diskutiertes und beschlossenes Klimaschutz-Ziel fehlt bisher. Die verbindliche Deklaration eines solchen Klimaschutz-Ziels gehört unter anderem auch zu den Voraussetzungen, um das von der Stadt Olten angestrebte Label Energiestadt-Gold zu erreichen. Das bereits beschlossene Netto-Null-Ziel bis 2040 für die städtische Verwaltung reicht dafür nicht aus.

In Bezug auf den detaillierten Auftrag stellen sich aber grundsätzlich folgende Fragen:

Welches ist der korrekte Rechtsrahmen?

Es ist zunächst zu klären, welche rechtlichen und legislativen Voraussetzungen zu beachten sind, damit die Stadt Olten sich für den Gemeindeperimeter ein eigenes Klimaschutz-Ziel setzen kann. Hier sind gesamtschweizerisch gesehen die Vorgehensweisen verschieden und abhängig von der kantonalen Rechtsvoraussetzung. In der Regel finden solche Zielsetzungen (Klimaschutz-Ziele, Zielsetzung 2000-Watt) ihre rechtliche Verankerung in der Gemeindeordnung, in einigen Städten mit nachgelagerter Präzisierung in einem Klimaschutz-Reglement. Für die Schaffung eines Klimaschutzreglements für die Stadt Olten müsste zuerst die Gemeindeordnung entsprechend angepasst werden, damit eine Rechtsgrundlage für ein entsprechendes Reglement vorhanden ist.

Eigenes Netto-Null-Ziel oder explizites Bekenntnis zum Netto-Null-Ziel des Bundes?

Die Schweiz hat im Oktober 2017 das Klimaübereinkommen von Paris ratifiziert. Die damit eingegangenen Verpflichtungen gelten nicht nur für den Bund, sondern subsidiär auch für Kantone und Gemeinden. Entsprechend diesen Verpflichtungen hat der Bundesrat bereits im August 2019 für die Schweiz ein indikatives Netto-Null-Ziel per 2050 beschlossen.

Die Umsetzung dieses Ziels in die nationale Gesetzgebung wurde unter anderem mit der Ablehnung des revidierten CO₂-Gesetzes in der Referendumsabstimmung im Mai 2021 verzögert. Dennoch ist eine konkrete und verpflichtende Legiferierung des Netto-Null-Ziels auf Bundesebene eine Frage der Zeit: Als indirekter Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative hat das nationale Parlament in der Herbstsession 2022 ein «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)» verabschiedet, dass das Klimaschutz-Ziel Netto-Null bis 2050 gesetzlich festlegt (Art. 3 KIG). Die Referendumsfrist läuft am 19. Januar 2023 ab, und es ist mit einer Referendumsabstimmung im Herbst 2023 zu rechnen.

Auf kommunaler Ebene haben vor allem grössere Städte wie Zürich, Genf, Lausanne, Basel, Bern oder Winterthur sich bereits eigene ambitioniertere Ziele gesetzt (Netto-Null mehrheitlich für 2040, Basel-Stadt für 2037). In allen diesen Städten wurde vorab in ausführlichen Studien Machbarkeit und finanzielle Anforderungen geklärt und erst anschliessend legiferiert respektive konkrete Strategien und Massnahmen sowie entsprechende finanzielle Mittel beschlossen.

Grundsätzlich ist bereits bei grösseren Städten fraglich, inwiefern es sinnvoll ist, den Perimeter einer Gemeinde mit einem Netto-Null-Ziel zu belegen, denn je nach betrachteter Systemgrenze und einbezogenem Scope (Geltungsbereiche) der Emissionen (nur örtliche Emissionen, vor- und nachgelagerte Emissionen, graue Emissionen, Energie und Mobilität oder auch Ernährung, Konsum oder finanzielle Assets) sind die kommunalen Spielräume begrenzt oder ist eine einigermaßen präzise Bilanzierung und Attribuierung zu den Verursachern schwierig. Auch die von der von den Unterzeichnenden vorgeschlagene Systemgrenze des Einflussbereiches der Stadt lässt sich nicht präzise festlegen, da zum Beispiele einige Themen durch die kantonale oder nationale Gesetzgebung beeinflusst werden.

Für die Stadt Olten ist deshalb zu prüfen, ob ein eigenständiges Netto-Null-Ziel für den Perimeter der Stadt effektiv einen Mehrwert in Bezug auf den Klimaschutz bietet oder vielmehr nur deklamatorischen Charakter hat.

Unbedingt nötig und sinnvoll ist aber sicher, dass die Stadt Olten im Minimum explizit die Netto-Null-Zielsetzungen des Bundes und auch des Kantons Solothurn übernimmt und zur Richtschnur zukünftigen politischen Handelns macht. Eine mögliche öffentlichkeitswirksame Form dafür wäre beispielsweise, dass Parlament oder Stadtrat die Unterzeichnung der Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden des Klima-Bündnis Schweiz beschliesst (aktuell 67 unterzeichnende Städte und Gemeinden):

<https://klimabuendnis.ch/de/Info/klima-und-energie-charta>

Für eine Verpflichtung auf ein ambitionierteres Klimaschutz-Ziel mit Netto-Null bis 2040 und die Festlegung von Zwischenzielen ist auch für die Stadt Olten eine vorgängige Analyse der Ausgangslage, der spezifischen Verhältnisse und des Handlungsspielraums der Stadt nötig, damit ein Massnahmenplan mit Bezug zu den zu definierenden Zwischenzielen ausgearbeitet werden kann. Ansonsten wäre die Definition von Zwischenzielen weitgehend aus der Luft gegriffen.

Angepasstes Treibhausgasmonitoring

Ein konkretes Netto-Null-Ziel für die Treibhausgasemissionen in einem räumlichen Perimeter ist offensichtlich nur dann sinnvoll, wenn der aktuelle Stand und die Entwicklung bekannt sind und überwacht werden. Ein Treibhausgasmonitoring ist also nötig, kann aber je nach gewählter Komplexität, Präzision und Periodizität mehr oder weniger personal- und kostenintensiv sein. Die grösseren Städte wie Zürich oder Basel setzen für diese Aufgaben mehrere Mitarbeitende ein und verfügen teilweise bereits seit Jahren auch über die entsprechenden digitalen kostenpflichtigen Tools. Erste Ansätze zum Aufbau einer Energie- und Treibhausbilanzierung für die Stadt Olten wurden mit dem Wegfall der Umweltfachstelle 2014 wieder sistiert. Es besteht aktuell lediglich eine Energiebuchhaltung für die städtischen Gebäude. Ein Treibhausgasmonitoring müsste deshalb von Grund auf neu aufgebaut werden. Eine zweijährliche Überprüfung der Wirksamkeit von einzelnen Klimaschutzmassnahmen wäre dabei ein hoher Anspruch, nicht rasch realisierbar, in gewissen Massnahmenfeldern kaum möglich und mit beträchtlichem Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen verbunden.

Aufgrund der beschränkten Mittel der Stadt Olten ist es mit Blick auf die konkrete Wirkung für das eigentliche Ziel des Klimaschutzes aus Sicht des Stadtrates eher angezeigt, die vorhandenen Ressourcen hauptsächlich in konkrete Massnahmen und Projekte zu investieren und für das Treibhausgas-Monitoring einfachere und gröbere Verfahren zu wählen, die zwar eine Beurteilung einzelner Massnahmen nicht oder kaum zulassen, aber den aktuell bestehenden Ressourcen der Fachstelle Energie, Klima und Umwelt EKV entsprechen.

Der Stadtrat teilt zwar die Grundhaltung im Auftrag, möglichst rasch in allen Bereichen, die im Einflussgebiet der Stadt liegen, die CO₂-Neutralität zu erreichen und ein Klimaschutz-Ziel verbindlich zu deklarieren. Er ist denn auch bereit, die weiteren Schritte eines machbaren Vorgehens – Beitritt Klimabündnis, Investition in Massnahmen und Projekte anstatt ressourcenintensives Monitoring, Überprüfung Verankerung Senkungspfad in Gemeindeordnung – zu prüfen. Mit dem vorgelegten Auftrag wird hingegen der Spielraum für eine massgeschneiderte Klimastrategie für die Stadt Olten wie oben ausgeführt in wesentlichen Fragen zu stark eingeschränkt. Der Stadtrat empfiehlt daher dem Gemeindeparlament, den Auftrag in der vorliegenden Form nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:

Gemeindeparlament

Parlamentsakten

Direktion Bau, Kurt Schneider, Lorenz Schmid, Daniel Lehmann Pollheimer, Markus Lack

Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

